

Merkblatt Projektförderung Integration

1. Was sollen Integrationsprojekte bewirken?

Die Integrationsförderung unterstützt Projekte, welche:

- die Integrationsnetzwerke in der Stadt Luzern aufbauen und stärken
- die Ressourcen und Potenziale von Zugewanderten nutzen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern
- den Austausch und ein gutes Zusammenleben zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Zugewanderten fördern
- die sprachlich-kommunikative Selbstständigkeit und Orientierungsfähigkeit von Zugewanderten im Alltag fördern
- die rasche Integration von Neuzuziehenden (insbesondere aus dem Ausland) unterstützen
- zur Sensibilisierung der Bevölkerung und von Personen in öffentlichen und privaten Organisationen beitragen und integrationsspezifisches sowie interkulturelles Wissen vermitteln.
- die Chancengleichheit fördern

2. Wer soll mit den Integrationsprojekten erreicht werden?

Die Integrationsförderung unterstützt Projekte, welche sich an folgende Personen und Institutionen richten:

- Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Luzern
- Neuzugezogene
- Personen mit Integrationsbedarf
- Familien, insbesondere mit Kindern im Vorschulalter
- Ehrenamtlich engagierte Personen, die für die Integration eine Schlüsselrolle einnehmen
- Projektmitarbeitende
- Vereine, Institutionen und Netzwerke mit Interesse an Integrationsförderung

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Integrationsförderung unterstützt Projekte, wenn sie:

- sich an den Zielsetzungen der Projektförderung orientieren (Punkt 1)
- einen Bezug zur Stadt Luzern haben
- öffentlich zugänglich, konfessionell und politisch neutral und nicht gewinnorientiert sind
- von privaten Organisationen und Vereinen oder von öffentlichen Trägerschaften unter Einbezug von Personen mit entsprechender Qualifikation durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Qualität des Angebots liegt bei der Trägerschaft.
- die Werbung der Zielgruppe anpassen

gut vernetzt sind, an bestehende Angebote anknüpfen und die Teilnehmenden in weiterführende Angebote vermitteln
über Eigenleistungen bzw. Drittgelder verfügen
eine langfristige Wirkung erzielen, Innovation und Qualitätsentwicklung fördern
in einem erkennbaren Bezug zum Thema Integration stehen und interkulturell ausgerichtet sind (interkulturelles Organisationsteam und interkulturelle Teilnehmende)

4. Welche Projekte können unterstützt werden?

Lokale, regelmässig stattfindende Konversationsangebote oder niederschwellige Deutschkurse mit Austausch von Orientierungswissen (bei Bedarf mit Kinderbetreuung)
Veranstaltungen, welche zur Sensibilisierung der Bevölkerung und von Personen in öffentlichen und privaten Organisationen beitragen und integrationsspezifisches sowie interkulturelles Wissen vermitteln
Willkommensveranstaltungen von Vereinen, die neu Zugewanderte begrüßen und informieren
Aufbau und Förderung von interkulturellen Netzwerken (Schlüsselpersonen oder niederschwelligen Ansprechstellen für Integrationsfragen)
Mentoringprojekte für Personen mit Integrationsbedarf
Aufsuchende Informationsarbeit mittels Schlüsselpersonen, zum Beispiel für Eltern mit Migrationshintergrund und Kindern im Vorschulalter

5. Was kann nicht unterstützt werden?

Informationsveranstaltungen von Migrantenvereinen. Ansprechpartnerin ist die kantonale Integrationsförderung: https://disg.lu.ch/themen/integration/integration_projektfoerderung
Regionale Deutschkurse. Ansprechpartnerin ist die kantonale Dienststelle Berufs- und Weiterbildung: https://beruf.lu.ch/studium_weiterbildung/beitraege_fuer_integrationsfoerderung
Studien, Bücher, Medien
Studierendenprojekte im Rahmen von Ausbildungen
Raummieten oder Lohnkosten (diese können nur im Zusammenhang mit einem Projekt mitfinanziert werden)
Projekte, welche nur eine bestimmte Herkunftsgruppe ansprechen und somit nicht interkulturell durchmischt sind, werden zurückhaltend behandelt

6. Wie ist die Berichterstattung geregelt?

Nach dem Abschluss des Projektes, respektive spätestens bis zum 15. März des Folgejahres sind ein Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einzureichen.

Wird ein Projekt, welches durch die Integrationsförderung mitfinanziert wurde, nicht durchgeführt oder resultiert ein Gewinn, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

7. Wer unterstützt Sie mit Projektberatung und der Einschätzung, ob Ihr Gesuch die inhaltlichen und formalen Kriterien erfüllt?

FABIA Kompetenzzentrum Migration, Tribtschenstrasse 78, 6005 Luzern, Telefon: 041 360 07 22, Mail: info@fabialuzern.ch Homepage: www.fabialuzern.ch

8. Können Gesuche bei der kantonalen Integrationsförderung eingereicht werden?

Projekte, die in der Stadt Luzern stattfinden und sich hauptsächlich an die Bevölkerung der Stadt richten, werden nicht mehr direkt durch die kantonale Projektförderung finanziert. Regionale oder kantonale Angebote können weiterhin ihre Gesuche an die kantonale Integrationsförderung richten: https://disg.lu.ch/themen/integration/integration_projektfoerderung

9. Bis wann und wo müssen Projekte für die Prüfung eingereicht werden?

Die nächsten Eingabefristen sind: 30. September 2020 und 31. März 2021.

Die vollständigen Projekteingaben (Gesuchsformular, Budget gemäss Vorlage und weitere Dokumente) sind **per Post und/oder per E-Mail** an folgende Adresse zu richten:

Stadt Luzern
Quartiere und Integration
Integrationsförderung
Sarah Hamerich
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Tel. 041 208 87 12
E-Mail: sarah.hamerich@stadtluzern.ch

Dieses Merkblatt, das Gesuchsformular sowie weitere Informationen zur Projektförderung finden Sie unter: www.integration.stadtluzern.ch (Rubrik Förderung Integrationsprojekte)

Luzern, 15. September 2020